

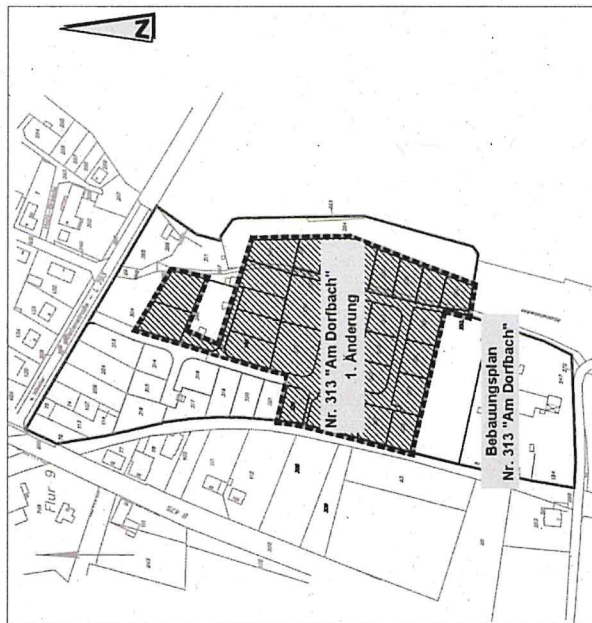
BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 313 „Am Dorfbach“, Ennigerloh-Westkirchen, vom 03.02.2021

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Bebauungsplan Nr. 313 „Am Dorfbach“, welcher bisher nicht umgesetzt werden konnte, soll geändert werden. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans soll nur der nördliche Teilabschnitt der ursprünglichen Planung entwickelt werden. Zur Vermeidung einer einseitigen Erschließungssituation werden bisherige Grünflächen zu Wohnbauflächen entwickelt. Hierfür ist auch die Änderung der Darstellungen im Flächennutzungsplan erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 312 teilweise, 322 – 344, 346, 351 und 352 der Flur 10 in Ennigerloh-Westkirchen. Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:



Übersichtskarte zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 313 „Am Dorfbach“, Ennigerloh-Westkirchen (Auszug aus der Grundkarte, © Geobasis Nordrhein-Westfalen und Kreis Warendorf, 2021)

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 - 28-0
Fax 0 25 24 - 28-496

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 313 „Am Dorfbach“ mit dem Entwurf der Begründung sowie dem Lärmschutzgutachten in der Zeit vom

22.02.2021 bis einschließlich 08.03.2021

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Ennigerloh, Fachbereich Stadtentwicklung, im Foyer des 3. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich oder per Niederschrift in Zimmer 300, 302, 303 und 309 oder per Email an stadtentwicklung@ennigerloh.de abgegeben werden. Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht in die Planunterlagen über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh unter der Internetadresse www.o-sp.de/ennigerloh > Planliste > Aktuelle Beteiligungen. Dort kann auch online über ein bereitgestelltes Formular eine Stellungnahme abgegeben werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten möglicherweise vorübergehend eingeschränkt, aber weiterhin grundsätzlich möglich. Für die Bürgerinnen und Bürger gelten im Rathaus Abstandsregeln und Maskenpflicht. Die aktuellen Einschränkungen der Öffnungszeiten sind der Homepage der Stadt (www.ennigerloh.de) zu entnehmen oder können telefonisch erfragt werden unter der Rufnummer: 02524 – 28 0. Zur Vermeidung unnötiger Kontakte und vor dem Hintergrund möglicher weiterer Einschränkungen wird auf die Möglichkeit der onlinegestützten Beteiligung verwiesen.

Ennigerloh, 03.02.2021

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister
i.A.



M. Sasse

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)